



## **Niederschrift**

über die

### **Sitzung des Gemeinderates Raisting**

Datum: 22. Dezember 2021

Uhrzeit: 19:32 Uhr - 22:30 Uhr

Ort: im Pfarrheim

Schriftführer/in: Andrea Wolf

---

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnung öffentliche Sitzung</b>
------------	---

1. Bauantrag: Einbau einer Betriebsleiterwohnung in ein bestehendes landwirtschaftliches Gebäude, Fl.Nr. 3054, Hartweg
2. Antrag der Freien Waldorfschule Weilheim/Huglfing auf Zahlung freiwilliger Gastschulbeiträge
3. Antrag der Arbeiterwohlfahrt Raisting e.V. auf Defizitbezuschung für das Spielgruppenjahr 2020/2021
4. Anpassung Verrechnungssätze für Gemeindearbeiter und Bauhofmaschinen ab 01.01.2022
5. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Mittlerer Ortsteil"
6. Änderung der Reinigungs- und Sicherungsverordnung der Gemeinde Raisting
7. Informationen

<b>TOP</b>	<b>Öffentliche Sitzung</b>
------------	----------------------------

Der Vorsitzende eröffnete um 19:32 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

Vor Behandlung der Tagesordnungspunkte weist der Erste Bürgermeister darauf hin, dass es sich heute um die letzte Sitzung des Jahres 2021 handelt. Dem Umstand der Hygienevorschriften geschuldet gibt er nur einen sehr kurzen Rückblick auf das vergangene Jahr. Schwerpunkte waren:

- Bebauungsplan „Nahe Pähler Straße“
- Bebauungsplan „Hartweg / Wiesenweg“
- Bebauungsplan „mittlerer Ortsteil“
- Gemeindeentwicklungskonzept

Der Erste Bürgermeister bedankt sich bei Allen für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

<b>1.</b>	Bauantrag: Einbau einer Betriebsleiterwohnung in ein bestehendes landwirtschaftliches Gebäude, Fl.Nr. 3054, Hartweg
-----------	---

**Sachverhalt:**

Es liegt ein Bauantrag für den Einbau einer Betriebsleiterwohnung in ein bestehendes landwirtschaftliches Gebäude im Außenbereich vor.

Ein Antrag auf Bauvorbescheid wurde vom LRA Weilheim-Schongau positiv beschieden.

Die ordnungsgemäße Beseitigung des Schmutzwassers muss nachgewiesen werden.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Die ordnungsgemäße Beseitigung des Schmutzwassers muss nachgewiesen werden.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

<b>2.</b>	Antrag der Freien Waldorfschule Weilheim/Huglfing auf Zahlung freiwilliger Gastschulbeiträge
-----------	--

**Sachverhalt:**

Die Freie Waldorfschule Weilheim/Huglfing stellt einen Antrag auf freiwillige Übernahme eines Gastschulbeitrages für ein Raisting Kind, das aktuell die Waldorfschule Weilheim/Huglfing besucht, in Höhe von 50 % des festgelegten Betrages nach dem Schulfinanzierungsgesetz für das Schuljahr 2021 / 2022.

**Finanzen:**

Entsprechende Haushaltsmittel stehen aktuell nicht zur Verfügung. Der Haushaltsansatz für die Schulumlagen bei Haushaltsstelle 0.2130.7130 ist bereits ausgeschöpft. Die Kostenübernahme im Rahmen der Gesamtdeckung ist gewährleistet.

**Diskussionsverlauf:**

Die freiwillige Leistung wurde diskutiert. In der Vergangenheit wurden vergleichbare Anträge abgelehnt um keine Vergleichsansprüche zu generieren.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den hälftigen Betrag des nach dem bayerischen Schulfinanzierungsgesetz festgelegten Gastschulbeitrages für das Schuljahr 2021 / 2022 zu übernehmen. Für das laufende Schuljahr handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 737,50 €. Die überplanmäßigen Haushaltsausgaben werden bereitgestellt.

**Abstimmungsergebnis: 1 : 12**

3.	Antrag der Arbeiterwohlfahrt Raisting e.V. auf Defizitbezuschung für das Spielgruppenjahr 2020/2021
----	---

**Sachverhalt:**

Der Antrag der AWO Raisting auf Übernahme eines Anteils von 80 % des Defizites aus dem Betrieb der Spielgruppe im Spielgruppenjahr 2020/2021 liegt vor. Der GR hat in der Sitzung am 04.11.2020 dem HH-Entwurf zugestimmt und die Anteilige Übernahme von 80 % des Defizits beschlossen.

Das Defizit 2020/2021 beläuft sich auf 3.088,06 €. Der 80 %ige Anteil beläuft sich auf 2.470,45 €.

**Beschluss:**

Der Übernahme eines Anteils des Betriebskostendefizits der Spielgruppen des AWO-Ortsvereins Raisting in Höhe von 2.470,45 € (80 % des tatsächlich entstandenen Defizits) für das Spielgruppenjahr 2020/2021 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

4.	Anpassung Verrechnungssätze für Gemeindearbeiter und Bauhofmaschinen ab 01.01.2022
----	--

**Sachverhalt:**

Die bisherigen Sätze galten vom 1.1.2019 – 31.12.2021. Daher ist eine Neukalkulation und Festsetzung ab 01.01.2022 erforderlich.

### Gemeindemitarbeiter:

Auf Grundlage der Tabelle der durchschnittlichen Personalkosten und Kosten für „ehemalige Arbeiter“ ab 1.4.2021 veröffentlicht in Gemeindekasse Nr. 13/2021 Rand-Nr. 125 Nr. 4 ergibt sich ein Durchschnittswert von 35,47 € für das Jahr 2021.

Unter Berücksichtigung von zu erwartenden Tarifsteigerungen von durchschnittlich ca. 2,0 % jährlich sowie von evtl. Höhergruppierungen und Stufensteigerungen und einem Anteil an Verwaltungskosten wird **der Stundensatz für Gemeindemitarbeiter auf 40,00 € festgelegt.**

### Bauhofmaschinen:

Die Stundensätze für die Bauhofmaschinen wurden neu kalkuliert und an die Sätze des Maschinenrings angepasst. Sie werden wie folgt festgesetzt und sollen für die Jahre 2022 – 2024 gelten:

Mehrzweckgerät Bagger Venieri	32,00 € je Stunde (bisher 30,00 €)
Schlepper / Fendt 313	32,00 € je Stunde
Schlepper / Fendt 313 mit Kipper 12 to.	33,50 € je Stunde
Fiat LKW	27,00 € je Stunde (bisher 26,00 €)
Mehrzweckfahrzeug Hako/Fumo	32,00 € je Stunde (bisher 30,00 €)
ISEKI incl. Anbaugeräte	32,00 € je Stunde (bisher 30,00 €)
Rüttelplatte	12,00 € je Stunde (wie bisher)
Wackerstampfer	12,00 € je Stunde (wie bisher)
Asphaltschneider	20,00 € je Stunde (wie bisher)
Mulchgerät	15,00 € je Stunde (wie bisher)
Michaelis Mähkorb f. Bagger	11,00 € je Stunde (bisher 10,00 €)
Kleingeräte	5,00 € je Stunde (wie bisher)

(Heckenschere, Motorsäge, Motorsense, etc.)

### Beschluss:

Es werden die im Sachverhalt vorgestellten Stundensätze für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2024 für die Gemeindemitarbeiter und die Bauhofmaschinen festgelegt.

### Abstimmungsergebnis: 13 : 0

<b>5.</b>	Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Mittlerer Ortsteil"
-----------	--

### Sachverhalt:

Durch die Genehmigungen der beiden Wohnungen in der Bahnhofstr. 12 sind für die beiden Grundstücke 697/5 und 697/8 keine freien Wohneinheiten mehr vorhanden. Bis zu dieser nachträglichen Genehmigung waren noch zwei WE lt. B-Plan für die oben genannten Grundstücke frei. Bereits mit GR-Beschluss vom 04.02.2009 hat die Gemeinde Raisting klargestellt, dass die beiden Grundstücke 697/5 und 697/8 die Nutzung mit jeweils einer WE möglich sein soll. Auch für den Fall, dass auf den restlichen Grundstücken der ehemaligen Fl.Nr. 697 bereits alle WE ausgeschöpft sein sollten. Dieser Beschluss wurde damals nach Beratung durch die untere Bauaufsichtsbehörde gefasst.

Da aktuell die Voraussetzungen für die Genehmigung der zwei WE nicht gegeben sind, wird die Änderung des B-Planes beantragt.

**Diskussionsverlauf:**

Um für die Eigentümer der beiden Grundstücke 697/5 und 697/8 eine Rechtssicherheit herzustellen ist eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Der Gemeinderat ist daher der Ansicht, die Änderung des Bebauungsplanes entsprechend vorzubereiten und die Ergebnisse des Gemeindeentwicklungskonzeptes ebenfalls mit aufzunehmen. Auch sollten alle Bebauungspläne diesbezüglich geprüft werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan „Mittlerer Ortsteil“ zu ändern und diesen Sachverhalt bei der Anpassung des B-Planes an die Herausforderungen des steigenden Wohnraumbedarfes zu berücksichtigen. Diese 2. Änderung des Bebauungsplanes „Mittlerer Ortsteil“ soll auch unter Berücksichtigung der Ergebnisse des laufenden Gemeindeentwicklungskonzeptes durchgeführt werden.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

<b>6.</b>	Änderung der Reinigungs- und Sicherungsverordnung der Gemeinde Raisting
-----------	---

**Sachverhalt:**

Änderung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung).

Durch die Neufassung von Art. 51 Abs. 5 BayStrWG vom 23.12.2020 ist ein Neuerlass der Reinigungs- und Sicherungsverordnung notwendig.

Insbesondere wurde zur Klarstellung und Schaffung von Rechtssicherheit Art. 51 Abs. 5 BayStrWG neu gefasst und hierdurch die Gemeinden explizit ermächtigt, durch Verordnungen Aufgaben des Winterdienstes auch in der Konstellation von Wegen ohne baulichen Gehweg oder Geh- und Radweg auf die Gemeindebürger zu übertragen.

Die Neufassung dieser Verordnung beinhaltet die geänderte Ermächtigungsgrundlage und einzelne kleinere Änderungen (rot markiert).

**Finanzen:**

Keine

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Reinigungs- und Sicherungsverordnung.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

**Sachverhalt:**

- a) Geltende Regeln zum Silvesterfeuerwerk  
- kein Verkauf von Feuerwerkskörpern  
- private Feiern mit max. 10 Personen zulässig

- b) Impfkaktion in Pähl am 22.12.21

Raisting hat 3 ehrenamtliche Helfer für den Telefondienst am Mittwoch, 15.12.2021 gestellt, sowie 2 ehrenamtliche Helfer für die Organisation am Impftag. Der Erste Bürgermeister bedankt sich an dieser Stelle nochmals bei allen Freiwilligen.

Insgesamt wurden jetzt 4 Impfaktionen der 3 Gemeinden Pähl, Wielenbach und Raisting erfolgreich durchgeführt.

---

Martin Höck  
Erster Bürgermeister

---

Andrea Wolf  
Schriftführerin